

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen für die Lehrveranstaltungen des Sportbundes Rheinhessen und der Sportjugend Rheinhessen.

Bei allen durch den Sportbund Rheinhessen und die Sportjugend Rheinhessen angebotenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Geschäftsbedingungen:

1. Anmeldung:

Die Anmeldung kann schriftlich oder online mit folgenden Angaben erfolgen:

- Veranstaltungsnummer/ Veranstaltungstitel
- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Telefon
- E-Mail
- Bankverbindung mit unterschriebener Einzugsermächtigung

Die Anmeldung ist an den Veranstalter zu richten:

Sportbund Rheinhessen, Rheinallee 11, 55116 Mainz
E-Mail: info@sportbund-rheinessen.de
Web: www.sportbund-rheinessen.de

Sportjugend Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz
E-Mail: sportjugend@sportbund-rheinessen.de

2. Zahlung

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das Lastschriftinzugsverfahren. Die dazu erforderliche Einzugsermächtigung ist dem Anmeldeformular beizufügen. Die Anmeldung wird erst mit der unterzeichneten Einzugsermächtigung gültig. Die jeweilige Gebühr wird innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung vom angegebenen Konto eingezogen. Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Anmeldebestätigung

Bei einigen Angeboten gelten Mindestteilnehmerzahlen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Einladung und das Programm. Sollten alle Plätze belegt sein, werden Sie auf einer Warteliste vorgemerkt.

4. Rücktritt

Eine Abmeldung/Rücktritt kann bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, aber nur in schriftlicher Form, gegen Stornogebühr erfolgen. Danach wird die volle

Lehrgangsgebühr fällig. Auch bei Abwesenheit ohne schriftliche Abmeldung werden die Kosten in voller Höhe abgebucht. Ein Widerspruch zur erteilten Abbuchung entbindet den Teilnehmer nicht von einer Zahlung. Im Falle einer Erkrankung wird ein ärztliches Attest anerkannt, die Stornogebühr beträgt dann zehn Euro.

5. Fahrgemeinschaften

Bei der Anmeldung können Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf der Teilnehmerliste z.B. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften geben. Der Sportbund und die Sportjugend Rheinhessen verpflichten sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung

Teilnahmebedingungen der Sportjugend Rheinhessen für Aus- & Fortbildungen, Freizeiten (Stand 2014)

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir ein Jugendverband und kein Reiseunternehmen sind. So bemühen wir uns mit unseren ehrenamtlichen Betreuungskräften intensiv um alle Teilnehmer. Wir beziehen sie in die Programmgestaltung am Ferienort mit ein, denn wir verdienen nicht am Programm, sondern möchten es kinder- und jugendgerecht gestalten. Trotzdem legen wir Wert darauf, das Vertragsverhältnis mit Ihnen korrekt zu regeln. Es wird in den nachfolgenden Hinweisen und Teilnahmebedingungen vorgestellt, die sie mit Ihrer schriftlichen Anmeldung anerkennen.

1. Anmeldung

Ihre **Anmeldung** kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, online oder per e-mail erfolgen. Mündliche, fernmündliche oder e-mail-Anmeldungen sowie online Anmeldungen müssen (wenn aufgefordert) innerhalb von drei Tagen schriftlich nachgereicht werden. Diese Anmeldung ist ein Angebot Ihrerseits zum Abschluss eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang unserer schriftlichen Reisebestätigung zu Stande. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung und Teilnehmergebühr schriftlich bestätigt haben. Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung. Jede Anmeldung bedarf der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Der mitunterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelder die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder ggf. die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift und den Eingang bei uns rechtsverbindlich. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Bei Nichteinhaltung dieser verbindlichen Erklärung verzichtet der Teilnehmer auf jeglichen Anspruch. Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, die Sportjugend spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen u.ä. zu unterrichten, damit ggf. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

2. Zahlungen

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das Lastschriftinzugsverfahren. Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung über Euro 25,00 sofort per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Die Restzahlung erfolgt nach Zugang unseres Informationsschreibens (spätestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit). Bei Anmeldungen danach ist die gesamte Teilnehmergebühr sofort fällig.

Sollten wir den Eingang der Zahlungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Versand unserer Unterlagen auf unserem Konto verbuchen können, sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, die Buchung zu stornieren und den Ferienplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelder jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 3 ersichtlichen Reiserücktrittskosten geltend gemacht. Sollten Reiseunterlagen (Bestätigung, Informationsschreiben etc.) wider Erwarten nicht spätestens 10 Tage vor Reiseantritt dem Anmelder zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

3. Reiserücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muß schriftlich unter Beifügung evtl. schon ausgehändigter Reiseunterlagen erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang in unserer Geschäftsstelle. Wir machen ab dem Zustandekommen des Vertrages eine Rücktrittspauschale in Höhe der Anzahlung von Euro 25,00 geltend. Darüber hinaus beträgt die **Pauschale mit den folgenden Fristen in Prozent des Reisepreises, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird: Bis 15 Tage vor Fahrtantritt: 25% der Teilnehmergebühr. Bei weniger als 15 Tagen vor Fahrtantritt: 50% der Teilnehmergebühr. Bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit 100% der Teilnehmergebühr. Bei höheren Forderungen unserer Leistungsträger gegenüber der Sportjugend wie z.B. volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen. Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Evtl. gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.**

Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Evtl. gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

4. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer in diesem Fall in voller Höhe zurück.

5. Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über den Umfang, Gewährleistung, Schadenersatz, etc. ist aus unserem Versicherungs-Rahmenvertrag ersichtlich. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

6. Ansprüche und Verjährung

Ansprüche müssen uns spätestens innerhalb eines Monats nach Ende der Freizeit schriftlich mitgeteilt werden. Alle Ansprüche verjähren nach einem Jahr, Ansprüche wegen Körperverletzungen oder Tötung eines Reiseteilnehmers zwei Jahre beginnend mit dem vertraglich vorgesehenen Tag des Reiseendes.

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Freizeitleiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

7. Versicherung

Alle Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für unsere Organisation geltenden Bestimmungen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Diese Versicherung tritt erst in Kraft, wenn alle anderen Versicherungen den Schaden nicht voll abdecken. Dies ist jedoch lediglich ein zusätzliches Serviceangebot und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Vertragsvereinbarungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die sie in jedem Reisebüro, ADAC o.ä. abschließen können.

8. Teilnehmergebühren, Zuschläge, Ermäßigungen

Sämtliche Angaben zu den Teilnehmergebühren entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung / Ausschreibung der Freizeit. Änderungen der Teilnehmergebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten, z.B. bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Erhöhung der Unterbringungskosten, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Tarifänderungen, etc.). Da unser Zeltlager kostendeckend kalkuliert ist und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, müssen wir ggf. entstehende Mehrkosten an die Teilnehmer weitergeben.

9. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Auf unseren Freizeiten gelten die Regelungen des deutschen Jugendschutzgesetzes.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 14.01.2003 (Bundesgesetzblatt 1 2003, Seite 66) gespeichert und innerhalb der Sportorganisationen sowie bei den für die Freizeit wichtigen Stellen verwendet werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen unsererseits und die Veröffentlichung der Abbildungen ohne weitere Genehmigung im Katalog der Sportjugend und auf den Internetseiten der Sportjugenden ein. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos und Videos, die Reiseteilnehmer individuell abbilden. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine

Interessenabwägung eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt.

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Teilnehmergebührenlisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

10. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Zweck des Gewollten möglichst nahe kommen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Mainz.

12. Veranstalter

Sportjugend Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Sportbund Rheinhessen e. V.
Rheinallee 1
55116 Mainz

E-Mail: info@sportbund-rheinhessen.de
Telefon: 0 61 31/ 28 14 - 206
Telefax: 0 61 31/ 28 14- 222

Sportjugend Rheinhessen e. V.
Rheinallee 1
55116 Mainz

E-Mail: sportjugend@sportbund-rheinhessen.de
Tel.: 0 61 31/ 28 14 - 211
Fax: 0 61 31/ 28 14 - 217